

## Fragen und Antworten zur Nachbarschaftshilfe

### 1. Wer kann im Verein von FÜREINANDER e.V. aktiv werden?

Alle interessierten Personen sowie juristische Personen und Personenvereinigungen können im Verein FÜREINANDER e.V. aktiv werden.

### 2. Können auch Nicht-Mitglieder im Verein FÜREINANDER e.V. aktiv werden bzw. Hilfeleistungen anfordern

Ja, auch Nicht-Mitglieder können sich in der Nachbarschaftshilfe des Vereins und ebenso in der Seniorenhilfe aktiv beteiligen oder Hilfeleistungen anfordern.

### 2. Welche Gründe sprechen für die Mitgliedschaft beim Verein FÜREINANDER?

Durch die Mitgliedschaft werden die Tätigkeiten des Vereins unterstützt. Es dient der Förderung eines generationsübergreifenden Miteinanders und der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Darüber hinaus können sich Mitglieder aller Altersgruppen im Verein auch persönlich einbringen, mitgestalten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe für andere Mitglieder anbieten. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Probleme, die der Demografische Wandel hervorruft.

### 4. Sind die Mitglieder zu Hilfeleistungen verpflichtet?

Die Mitgliedschaft beim Verein FÜREINANDER e.V. verpflichtet die Mitglieder nicht zu Hilfeleistungen. Sie entscheiden selbst, auf welche Art, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten sie Hilfe leisten können und möchten. Es gibt Mitglieder, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nur Leistungen in Anspruch nehmen können und solche, die zunächst nur Leistungen erbringen möchten.

### 5. Gibt es Einschränkungen bei den Hilfeleistungen?

Rechtliche Bestimmungen erfordern die Beachtung der folgenden Rahmenbedingungen:

- Hilfeleistungen dürfen nicht zur Gewinnerzielung benutzt werden.
- Leistungen sind grundsätzlich nur zur kurzfristigen Hilfe bestimmt.
- Nur in bestimmten Ausnahmefällen ist auch eine längerfristige Hilfeleistung möglich.
- Der Verein FÜREINANDER e.V. ist gemeinnützig anerkannt. Daher sind die Satzungsziele einzuhalten.

### 6. Welche Arten von Hilfeleistungen der Nachbarschaftshilfe werden angeboten?

Die Nachbarschaftshilfe des Vereins FÜREINANDER e.V. bietet bei viele Dingen des täglichen Lebens Hilfeleistungen an. Sprechen Sie uns einfach an, wenn Sie eine Hilfeleistung erbringen möchten oder wenn Sie Hilfe benötigen.

### 7. Wie gehe ich vor, wenn ich Hilfe leisten möchte?

Teilen Sie uns bitte mit, welche Tätigkeiten Sie anbieten möchten.

Sie verpflichten sich in einer "Vereinbarung mit Helfer\*innen" bestimmte Grundsätze des Vereins zu beachten. Sie werden dann in eine Helferdatei aufgenommen und benachrichtigt, wenn die von Ihnen angebotene Hilfeleistung benötigt wird.

### **8. Kann ich vom Verein verlangen, dass er mich in einem bestimmten Umfang einsetzt?**

Nein, der Verein ist nicht verpflichtet, Helfer\*innen in einem bestimmten Umfang für Hilfeleistungen einzusetzen.

### **9. Wie werden meine Hilfeleistungen vergütet?**

Ob eine Aufwandsentschädigung bezahlt wird bzw. wie hoch sie ist, wird zwischen dem Hilfesuchenden und dem Helfer vereinbart. Dabei sind folgende Beträge angemessen:

Aufwandsentschädigung: ca. 7,50 – 10.- € pro Stunde

Fahrtkosten zur Deckung der Unkosten 0,30 €/km.

Wartezeiten bei Fahrten (z.B. beim Arzt): 4.- €/Std.

Wenn Sie vom Hilfesuchenden keine Aufwandsentschädigung erhalten, dann können Sie die v.g. Beträge vom Verein erstattet bekommen. Der Betrag wird Ihnen dann überwiesen. Nachweis und Erstattungsbetrag sind in der Einsatzliste anzugeben.

Erfolgt die Fahrt mit dem Vereins-Pkw, dann sind die Fahrtkosten an den Verein abzuführen (z.B. Briefumschlag mit Abrechnung in Briefkasten werfen). Bei einer Fahrt mit dem privaten Pkw behält der Fahrer die Fahrtkosten.

### **10. Muss ich den vom Verein erhaltenen Auslagenersatz versteuern?**

Für nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag gemeinnütziger Organisationen sind Aufwandsentschädigungen im Rahmen der sogenannten Übungsleiterpauschale (derzeit bis 3000.- € pro Kalenderjahr) steuerfrei. Der Verein FÜREINANDER e.V. wird Aufwandsentschädigungen nur bis zu dieser Höhe als finanzielle Vergütung erstatten. Wenn Sie noch weitere derartige Aufwandsentschädigungen von anderen gemeinnützigen Organisationen erhalten und dadurch der o.g. Freibetrag überschritten wird, sind Sie für die Besteuerung der Vergütungen selbst verantwortlich.

### **11. Wie bin ich abgesichert, wenn bei Tätigkeiten für den Verein Personen - und/oder Sachschäden entstehen?**

Durch die Mitgliedschaft des Vereins bei der Berufsgenossenschaft besteht ein gesetzlicher Unfallschutz für Tätigkeiten, die im Auftrag des Vereins ausgeübt werden. Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in der auch Schadensfälle (außer grob fahrlässig) der Mitglieder untereinander eingeschlossen sind. Schadensfälle müssen dem Verein immer sofort gemeldet werden, damit der Versicherungsschutz nicht verloren geht.

### **12. Wie ist die Absicherung, wenn ein privates Fahrzeug für Fahrdienste eingesetzt wird und dabei ein Unfall passiert?**

Die Absicherung bei einem Unfall erfolgt über die jeweils eigene Haftpflichtversicherung. Der Verein FÜREINANDER e.V. hat eine Dienstreiseversicherung, so dass die für den Verein

tätige Person keine Nachteile (z.B. Höherstufung, Reparaturkosten) in ihrer Kaskoversicherung im Falle eines Schadens am eigenen Auto erfährt. Hierfür ist jedoch die Führung eines Fahrtenbuches Voraussetzung (kann beim Verein angefordert werden).

### **13. Wie werden die Hilfeleistungen dokumentiert?**

Die beteiligten Personen füllen das Formular „Einsatzliste“ aus. Darin werden alle erforderlichen Angaben festgehalten. Der/die Helfer/in gibt dieses Formular innerhalb von spätestens drei Monaten beim Verein FÜREINANDER e.V. ab. Dort werden die erbrachten Hilfeleistungen dokumentiert und ggf. abgerechnet.

### **14. Was muss ich tun, wenn ich Hilfeleistungen benötige?**

Wenden Sie sich selbst oder über eine Person Ihres Vertrauens an den Verein FÜREINANDER e.V.:

Telefon: 0151 / 67 15 70 64  
Post: Verein FÜREINANDER e.V., Bahnhofstr. 17, 86919 Utting  
E-Mail: [nbh-utting@t-online.de](mailto:nbh-utting@t-online.de)

Der Verein kümmert sich dann darum, eine geeignete Person zu finden, die die gewünschte Hilfeleistung erbringen kann. Sobald diese gefunden ist, setzt sich der/die Helfer/in mit Ihnen zur Klärung der Details in Verbindung. Ein Anspruch auf Erbringung der gewünschten Hilfeleistung besteht nicht.

### **15. Muss ich für in Anspruch genommene Leistungen zahlen?**

Es wird davon ausgegangen, dass der/die Helfer/in eine angemessene Anerkennung/Wertschätzung erhält. Diese sollte im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei . 7,50 – 10.- €/Std. liegen.

Entstandene Auslagen (z.B. Eintrittspreise, Fahrtkosten, Parkgebühren etc.) werden direkt an die Hilfe leistende Person gezahlt.

Bei Fahrten mit dem PKW gilt eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 0,30 €/km als vereinbart, die der/die Helfer/in erhält.

Wenn Sie es gut finden, dass der Verein FÜREINANDER e.V. eine Nachbarschaftshilfe anbietet, dann würde sich der Verein sehr freuen, von Ihnen eine Spende zur Deckung der Unkosten zu erhalten. Wir wünschen uns eine sorgende Gemeinschaft und handeln nach dem Grundsatz:

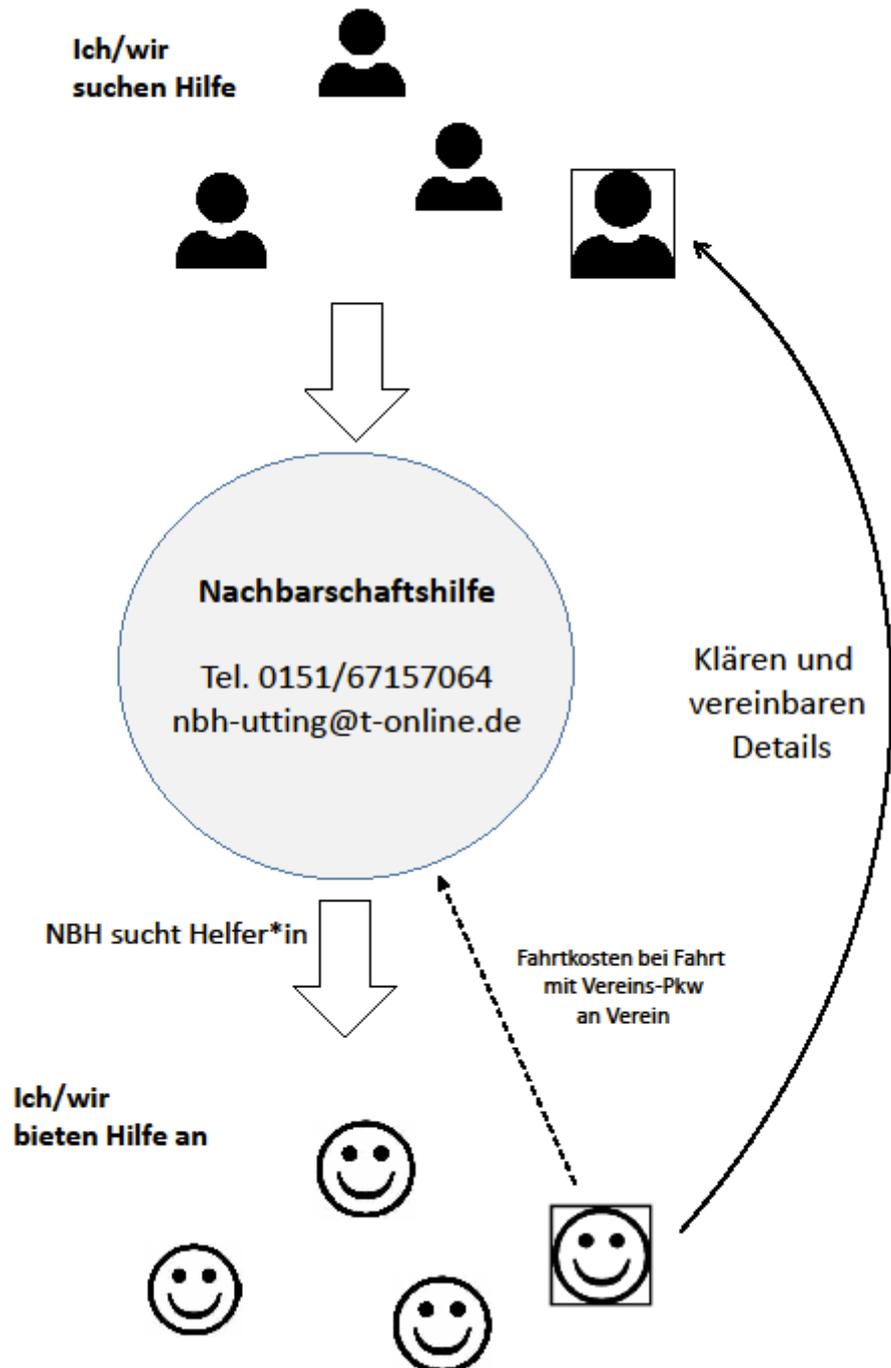
*Einzelne sind wir stark, gemeinsam sind wir stärker.*

### **16. Was passiert mit meinen persönlichen Daten?**

Es werden nur Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, die zur Organisation der Nachbarschaftshilfe erforderlich sind. Es erfolgt keine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte. Der Verein FÜREINANDER e.V. geht vertraulich mit Ihren Daten um.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Verein Füreinander e.V. ([info@fureinander.eu](mailto:info@fureinander.eu) oder Tel. 08806/924164)

## Wie funktioniert die Nachbarschaftshilfe



Wir freuen uns über Ihre Unterstützung/Mithilfe